

Antrag Nr. 20-F-08-0059

L&P

Betreff:

Informationsfreiheitssatzung jetzt!
-Antrag der Fraktion L&P vom 02.09.2020-

Antragstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 13.06.2018 (!) zu 18-F-20-0005 beschlossen:

- a) Als erster Schritt auf dem Weg zur Erarbeitung einer Informationsfreiheitssatzung wird der Magistrat beauftragt, die mit Beschluss Nr. 0017 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration vom 17. März 2015 beschlossene Expertenanhörung zum Thema „Informationsfreiheitssatzung“ zeitnah in die Wege zu leiten. Bei Bedarf sollen zu diesem Anlass der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik gemeinsam tagen.
- b) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Satzung zur kommunalen Anwendbarkeit des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes rechtssicher formuliert sein müsste, um zu gewährleisten, dass das HDISG möglichst weitgehend auch für kommunale Behörden und Einrichtungen Anwendung findet.
- c) Punkt b) des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018 ist eingebracht. [Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung/weiteren Beratung vorzulegen. Dabei muss die Satzung einen niedrighschwelligen aber rechtlich zulässigen Zugriff auf vorhandene amtliche Informationen ermöglichen und sicherstellen.]

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 13.11.2019 wurden die Fraktionen um Zielrichtung, Themen und Fragen für die Vorbereitung der Referenten gebeten.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. als weiteren Referenten die Bürgerrechtsgruppe dieDatenschützer Rhein Main anzufragen. Sie hat einen Entwurf für eine Informationsfreiheitssatzung erarbeitet (<https://bit.ly/2ELy9Sr>), der vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geprüft wurde und dem Hessischen Städtetag seit Februar 2020 vorliegt.

2. den Referenten folgende Zielrichtung, Themen und Fragen zu übermitteln:

- a) Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen
- b) Anforderungen an ein Transparenzregister
- c) Informationszugang durch Auskunft, Akteneinsicht, Datenträger
- d) Einhaltung des Trennungsprinzips
- e) Aufgaben einer/s kommunalen Informationsfreiheitsbeauftragten
- f) Verwaltungsinterne Kosten und angemessene Gebühren

Wiesbaden, 02.09.2020

gez. Jörg Sobek
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent